

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

61 (20.11.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-359007](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-359007)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 pränumerando frei ins Haus:
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " "
 für 1 Monat . . . 50 "
 excl. Postbestellgeld.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
 Inzerate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Die Korruption in Paris.

Der Prozeß Cassarel hat sich nicht so harmlos erwiesen, wie man anfangs glaubte. Er brachte gleich in seinem Beginne Enthüllungen mit sich, die weit über den ursprünglichen Rahmen der Untersuchung hinausgriffen und eine Anzahl von Personen kompromittirten, an die man vorher kaum gedacht hatte. Der Prozeß dreht sich heute nicht mehr um den Ordensschäfer, den General Cassarel durch die Vermittlung einiger galanter Damen betrieben hat; er bietet vielmehr heute schon ein umfassendes Sittenbild der Kasse, die sich in Frankreich der Herrschaft bemächtigt hat und den Besitz dieser Herrschaft nach Belieben und nach Kräften ohne Rücksicht ausnützt. Sittenbild sagten wir — sagen wir doch lieber ein Bild der Sittenlosigkeit, die in jenen Kreisen eingedrungen ist.

Wir gehören nicht zu jenen deutschen Philistern, die sich bei jedem Anlaß berufen fühlen, den Franzosen Moral zu predigen, und die von ihrer eigenen Verantwortlichkeit so sehr überzeugt sind, daß sie bei sich selbst den Balken übersehen, während sie bei Anderen so gerne die Splinterrichter machen. Wir wissen recht wohl, daß das französische Volk als Ganzes mit jener Korruption in Paris nichts zu thun hat. Bei diesem Volk ist es, wie bei jedem anderen; es arbeitet und sorgt, um den täglichen Bedarf der Nation an Gebrauchsgegenständen zu decken; es hat keine Zeit und keine Lust, sich an den Rabalen und an dem Unfug jener „oberen Behntaufen“ zu beteiligen, die unter der dritten Republik in Frankreich herrschen. Diese dritte Republik war offenbar zu großen Dingen berufen; sie hatte die Gelegenheit und Macht, die französische Gesellschaft in hohem Grade zu demokratisieren und das auf Grund der Prinzipien von 1879 begonnene Werk weiter zu führen. Aber die Kasse, welche durch die Woge des 4. September zur Herrschaft emporgetragen wurde, fühlte dazu keinen Beruf mehr, nachdem sie erst einmal die Macht gefoltert hatte. Sie machte der demokratischen Idee einige an sich geringfügige Konzessionen, die ihr mit Mühe abgerungen werden mußten; im übrigen aber ließ sie es bei der Umänderung der äußeren Form bewenden. Es ist dieselbe Bourgeoisie, die unter Napoleon III. Hofmann schrie und sich an den politischen Ergüssen des Dezembermannes ergötzte. Nur durfte sie unter Bonaparte nicht regieren; unter der Republik fiel ihr die Regierung in die Hand. Da darf man sich nicht wundern, daß unter der Regierung dieser „oberen Behntaufen“ dieselbe Korruption wieder erscheint. Diese Bourgeoisie, die wir niemals mit dem Volke verwechseln werden, hat das Ansehen der Republik noch immer leidet und herabgesetzt, wo sie zur Herrschaft gelangte. Drüben in dem großen Gemeinwesen von Nordamerika trägt sie die Schuld, daß eine reine Verwaltung nicht aufkommen kann; sie wächt sich die Hand in den Staatskassen, die aus den Erträgen der Volksarbeit gefüllt sind. In Frankreich hat diese Klasse den Staatsreich Louis Napoleon's vorbereitet und ermöglicht; im Augenblick wird die dritte Republik von ihr bedrückt.

Der Präsident Grevy war ganz der richtige Repräsentant dieser Gesellschaftsschicht. Es ging ihm ein Ruf römischer Tugend voraus. Leider war es nur ein Ruf und sonst nichts. Der Prozeß Cassarel hat den Nachweis geliefert, daß dieser Präsident die Exekutivgewalt als eine Art Spielzeug für seine persönlichen Diebstahlerien ansah. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ein so schmutziger Gesell wie dieser Wilson ein Jahrzehnt lang sein Unwesen hätte treiben können! Nun ist der Stein ins Rollen gekommen; der sichtbare Angeklagte in dem laufenden Skandalprozeß ist allerdings der General Cassarel, die unsichtbaren Angeklagten aber sind der Präsident, sein Schwiegerjohn und ihre Kreaturen. Ein dichter Schleier von Lügen und von Ausflüchten entzieht die wahren Angeklagten dem Auge des großen Publikums. Die parlamentarische Untersuchung, die einem Ausschuß von 22 Mitgliedern übertragen ist, in dem die Gegner des Herrn Grevy in der Majorität sind, wird diesen Schleier zerreißen und die Leute, die sich an der Republik so schwer veründigt haben, den Blicken der Öffentlichkeit preisgeben.

Man wird nun endlich glauben, daß der Ruf, den der Präsident Grevy in Bezug auf seinen Charakter gewonnen hat, ein völlig unverbinderter war. Daß dieser Mann ein so kompromittierendes, um nicht zu sagen verbrecherisches Treiben seines Schwiegerjohns wußte, wird kaum zu bestreiten sein, und er kann der Anklage der moralischen Mischuld nicht entgehen. Und nun, im kritischen Moment kommt noch hinzu, daß dieser Wilson sich nicht entblödet, seine ihn kompromittierenden Briefe

aus den Akten des Prozesses zu nehmen und andere dafür hineinzuschreiben. Das beweist zum mindesten, daß man mit solchen Akten etwas sehr familiär umzugehen pflegt. Was werden sich noch für Enthüllungen an diesen skandalösen Prozeß Cassarel knüpfen!

Wir haben oft in dieser Weise wie heute über die herrschende Klasse in Frankreich geurteilt, wiewohl es uns manchmal verärgelt worden ist. Die Ereignisse in Frankreich bestätigen uns nun, daß unsere Auffassung die richtige war, die dahin ging, daß die in Frankreich regierende Klasse den Staat und seine Verwaltung, gleich dem Yankee in Nordamerika, nur als eine Beute betrachtet, in die zu theilen sie sich für berechtigt hält.

Daß ein solcher Korruptionsprozeß kommen mußte, konnte man schon seit längerer Zeit fühlen; es lag förmlich so etwas in der Luft! An den Franzosen selbst liegt es, diesen Prozeß zu einem Reinigungsprozeß zu gestalten.

Man darf nicht übersehen, daß dieselben Kreise, welche durch den Prozeß kompromittirt werden, sich gewöhnlich auch im Chauvinismus und Revanchegeschrei auszeichnen. Die Thibaudin und Genossen gehören hierher. Man begreift das; das Kriegsgeschrei war ein gutes Mittel, die Aufmerksamkeit von dem Treiben der Cassarel und seiner Komplizen abzulenken. Auch setzte man ruhig die Republik aufs Spiel, indem man mit dem kriegerischen Feuer Unfug trieb. Denn mochte der Krieg ausfallen wie er wollte, man hoffte, er werde die Spuren der Korruption hinwegwischen.

Diese Dinge können für Frankreich eine ernste innere Krisis bringen und vielleicht die Republik gefährden. Es kommt auf die Einsicht der Franzosen an. Man kann Alles gut machen, wenn man dem Lande offen eingesteht, daß es auf die bisherige Art nicht mehr weiter gehen kann, und wenn man die Republik endlich mit wahrhaft demokratischen Institutionen ausstattet, die es gehalten, eine scharfe Kontrolle zu üben und Gaunern à la Wilson das Handwerk zu legen, mögen sie nun verurteilt sein, mit wem sie wollen. Dann wird auch die Korruption schwinden.

Das Alles aber muß rasch und entschlossen geschehen, wenn das Volk sein Vertrauen zur Republik nicht verlieren soll.

Tagesbericht.

Der dem Bundesrath zugegangene Gesetzesentwurf über Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen lautet:

Artikel 1. Die §§ 173 bis 176 und § 195 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

§ 173. In allen Sachen kann durch das Gericht für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der Staatsicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt.

§ 174. Die Verkündung der Urtheilsformel erfolgt in jedem Falle öffentlich.

§ 175. Ueber die Ausstufung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung der durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntniß gelangten Thatlagen oder eines Theiles derselben zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen.

§ 176. Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann Unerwachsenen und solchen Personen versagt werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen. Zu nicht öffentlichen Verhandlungen kann, sofern nicht die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit ausgeschlossen ist, der Zutritt einzelnen Personen vom Gerichte gestattet werden. Einer Anordnung der Beteiligten bedarf es nicht. Die Ausstufung der Oeffentlichkeit steht der Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht nicht entgegen.

§ 195. Bei der Beratung und Abstimmung dürfen außer dem zur Entscheidung berufenen Richter nur die

jenigen bei demselben Gerichte zu ihrer juristischen Auszubildung beschäftigten Personen zugegen sein, deren Anwesenheit der Vorsitzende gestattet.

Artikel 2. Wer die nach § 175, Absatz 2, des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Artikel 3. Soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in Betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Prozesses. Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen, so kann das Gericht durch einen vor Schluß der Verhandlung öffentlich zu verkündenden Beschluß die Veröffentlichung der im vorigen Absatz bezeichneten Schriftstücke durch die Presse untersagen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Absatz 1, sowie gegen ein nach Absatz 2 erlassenes Verbot unterliegen der im Artikel 2 bestimmten Strafe.

Auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde vom Wiesbadener Polizeipräsidenten die in der Schweizerischen Genossenschaftsdruckerei Pottingen-Zürich gedruckte nichtperiodische Schrift: „Schlechte Zeiten. Ein Flugblatt für Bürger und Bauer, für Handwerker und Arbeiter.“

Vom Großherzoggl. Landekommisar für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach wurde die mit hebräischen Lettern gedruckte, in London herausgegebene Zeitschrift „The Workers Friend“ Vol. II No. 33 vom 16. Sept. 1887 verboten.

Friedenspolitik mit kleinerem Kaliber. Die neueste Ergründung unserer „Zivilisation“ besteht darin, daß die Gewehre ein kleineres Kaliber, als anfänglich proklamirt war, erhalten werden. Allen Respekt vor solcher Humanität, denn: kleinere Kugeln — kleinere Löcher in der Haut. Noch humaner wär's jedoch, wenn man ein so kleines Kaliber wählen möchte, daß die Kugel nur die Wirkung eines Floßstiches hätte; — die feindliche Armee sänge an sich zu fragen, kann also unmöglich schießen und wird gefangen genommen. Ganz Europa ist voll Bestrebungen bis zu 40 Schüssen in der Minute, alle Regierungen wetzeln in Friedensbestrebungen, die von hinten geladen werden. Bei der frankhaften Schnädel nach mittelalterlichen Zuständen würde es nur logisch sein, für Kriegszwecke Streitzug und Karthause wieder einzuführen und dafür die Erfinder der Repetirgewehre wegen Gemeingefährlichkeit mindestens auszuweisen. Bei allgemeiner Einführung von Streitzug und Karthause würden auch die Kriege nicht mehr so massenmörderisch wie heute sein und man könnte das ganze Jahr unausgesetzt „friedlich und frohlich“ Krieg führen, ohne so große Verluste zu haben, wie in einer einzigen modernen Schlacht. Der Spaß könnte mithin viel länger dauern. Weshalb denn solche Fortschritte auf kriegstechnischem Gebiete allein, während überall sonst wüthend gebremst wird? Weshalb Repetirgewehre von kleinerem und Defizite von stets größerem Kaliber?

Selbst in den Feuerwehrein treibt man jetzt im Königreich Sachsen Wahlpolitik. Der in Leipzig erscheinende Zeitschrift „Die Feuerprige“ entnehmen wir, daß bei einem Stiftungsfest der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Freiberg in Sachsen Bürgermeister Deutler, der Kommandant der Feuerwehr Moriz Braun und der Schuldirektor Richter sich gegenseitig complimentirten über die Mitwirkung der Genannten und der Mitglieder des Feuerwehrcorps bei dem Wahlsiege der Kartellparteien bei den sächsischen Landtagswahlen. Der Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Franz Müller hielt darauf noch eine besondere Danksrede, weil die Mitglieder der Feuerwehr gleichsam den Mittelpunkt der Bewegung gebildet und als treue Helfershelfer selbst von Haus zu Haus gegangen seien, um Stimmzetteln für seine Wähler zu verbreiten. „Alle standen treu zusammen, als es galt, den bösen Feind abzuwehren, der gegen Sitte und Ordnung wüthet.“ — Es soll uns nicht wundern, wenn diese Freiburger Turnerfeuerwehr nächstens einmal von der Brandstätte die Spritzen abfahren läßt, sobald sie erfährt, daß das Haus eines „bösen Feindes“ in Flammen steht. In seinem Theile Deutschlands hat die politische Demokratisierung unter den An-

hängern der Kartellparteien schon einen so hohen Grad erreicht wie in Sachsen.

Infolge der Verhaftung des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Geiser, der zu den Angeklagten des Breslauer Sozialistenprozesses gehört, ist das Erscheinen der von Geiser verlegten „Neuen Welt“ und der „Volksbibliothek des menschlichen Wissens“ ins Stocken gerathen. Um die Erhaltung der „Volksbibliothek“ zu sichern, hat Herr Wilhelm Liebknecht den Verlag derselben übernommen, und bereits in den nächsten Tagen wird mit der Fortsetzung begonnen werden. Der Name des Verlegers bürgt dafür, daß die Interessen der Abonnenten nach allen Richtungen hin gewahrt werden. In Bezug auf die „Neue Welt“ ist bisher kein Arrangement getroffen worden.

Paris, 14. Novbr. In dem Prozeß wegen des Ordenshandels verurtheilte heute das Justizpolizeigericht den nicht vor Gericht erschienenen General d'Andia in contumaciam zu 5jährigem Gefängniß, 3000 Franks Geldbuße und 10jährigem Verlust der Ehrenrechte, Frau Ratazzi zu 13monatlichem Gefängniß und 2000 Frks. Geldbuße, Bayle zu 4monatlichem, Frau Courtenil zu 2monatlichem Gefängniß. Frau Saint Sauber wurde freigesprochen.

England. Der Schlußbericht der englischen Trade-Depression-Kommission, der zur Untersuchung der Ursachen des Niederganges von Handel und Gewerbe eingeleiteten königl. Kommission, ist nach anderthalbjähriger Thätigkeit der Kommissare vor kurzem erschienen. Darin wird auf Grund der gehörten Zeugenaussagen und vorgelegten schriftlichen Berichte festgestellt, daß Handel und Industrie im Lande sich in einem Zustande befinden, welcher als gedrückt bezeichnet werden muß, daß unter diesem gedrückten Zustande zu verstehen ist eine Verminderung, in einzelnen Fällen ein vollständiges Fehlen der Gewinne mit einer entsprechenden Verminderung in der Beschäftigung der arbeitenden Klassen, daß weder der Umfang des Handels noch der Betrag des in demselben angelegten Kapitals sich wesentlich vermindert hat, wenn auch das letztere in vielen Fällen in seinem Werthe zurückgegangen ist; daß dieser gedrückte Zustand von Handel und Industrie ungefähr mit dem Jahre 1875 beginnt und, mit Ausnahme einer kurzen Zeit der Blüthe von 1880—83 für einzelne Gewerbe, gleichmäßig im Umfang und der Größe des Drucks andauert. Der Krach von 1875 hat eine schlechtere Krisis, eine allgemeine ökonomische Verumpfung herbeigeführt. Das hält aber die Konzentration des Kapitals, den Fortschritt der Großproduktion nicht auf, die, wenn sie rentabel sein soll, mit Konfessionskapitalien wirtschaften und die Mittelbetriebe und Kleinbetriebe im Wettbewerb zerschmettern muß. In der Landwirtschaft, die in England dem mit Maschinen arbeitenden Großbetrieb gehört, dem Großbetrieb, welcher das Ackerland in Viehwede und — deer forests, d. h. Wildparks, Jagdgründe umwandelt, dadurch zahlreiche Menschen arbeitslos macht und sie in die Städte als Konkurrenten des städtischen Industrieproletariats wirft, ist seit 1874 die Zahl der Arbeiter ungemein zurückgegangen. Aber die Ausfugung durch die große Industrie, vor allem durch die Textilindustrie, findet nicht mehr in dem Maße wie früher statt. Die Textilindustrie muß, weil sie immer großkapitalistischer wird und weil sie unter dem Druck der Krisis steht, naturgemäß die Zahl der „Hände“ einschränken. Jede neue technische Ver-

besserung setzt Weber und Spinner frei, jede Geschäftsstodung wirft Arbeiter außer Brod. So schwillt die Riffer der industriellen Reservearmee, zu der täglich neue Truppen aus Stadt und Land stoßen, gegalting an. In England und Wales z. B. sank die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten von 14,2 Proz. auf 11,5 Prozent, in Schottland von 17,3 Proz. auf 14,2 Proz. der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1881. Und dabei steigt die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter in einzelnen Branchen, so im Schiffsbau auf 50 und mehr Prozent!

Amerika. Ueber die Einrichtung der vier Anarchisten wird englischen Blättern telegraphisch vom 11. November gemeldet:

Eine Abschiedsunterredung wurde den Verurtheilten mit den nächsten Verwandten gestern Nachmittag gestattet — es waren die Frauen von Parsons und Fischer, sowie die Tochter Engel's, die Mutter von Spies, sowie die bekannte Nina von Zandt, welche sich durch „Stellvertretung“ mit Spies vermählt hatte. Die Unterredungen waren traurig, aber kurz, da die Gefangenenwächter auf baldige Entfernung der Besucherinnen drangen. Die Nacht verging meist in Gesprächen, man wiederholte die sozialistischen Theorien, für welche man tapfer sterben wollte. Engel trug ein Gedicht Heine's vor und Parsons durchschritt von Zeit zu Zeit seine Zelle, vor sich hin murmelnd, als wenn er eine Rede an die Menge hielt. Engel und Fischer sprachen mit den Wärtern über den Selbstmord Unggs und bedauerten, daß sie keine Gelegenheit gehabt hätten, ebenfalls dem Galgen zu entgehen. Engel sagte, seine Frau habe ihm schon vor einem Jahre Gift gegeben und bedauert, daß er es nicht früher gebraucht hätte, als es noch wirksam war. Heute Morgen erhielten die Verurtheilten Briefe, welche noch beantwortet wurden. Spies betrieb die Sache ganz geschäftsmäßig. Dann nahmen sie ein kräftiges Frühstück ein, wobei Engel ein Glas Portwein und Spies ein Glas Rheinwein tranken und eine Zigarre rauchten. Alle genossen außerdem Wasser und Brantwein. Das Verlesen der Todesurtheile und andere Vorbereitungen nahmen beinahe zwei Stunden in Anspruch. Um 11 Uhr begann Fischer die „Marcellaise“ mit lauter Stimme zu singen und die Anderen versuchten mitsingen. Den Theilnehmern wies alle zurück. Engel suchte ihn in eine theologische Kontroverse zu verwickeln. Mittlerweile hatten sich 250 Personen — Amtsperjonen, Berichterstatter — um den Galgen im Hofe des Gerichts versammelt. Die Verurtheilten schritten mit festen Schritten zum Galgen, wobei Parsons, welcher früher Zeichen der Schwäche gezeigt hatte, als Stärkster auftrat. Alle waren gefesselt. Das Haar des Spies schien elektrifizirt, doch zeigte er sich ganz ruhig, Fischer zog die Schultern in die Höhe und machte lachend eine Bemerkung. Engel und Parson waren schmerzhaft. Die letzten Vorbereitungen des Scharrichters und seiner Gehilfen dauerten jedes Minuten und während dieser Zeit sprach ein Jeder etwas. Spies sagte: „Unser Schweigen ist mächtiger als Reden.“ Engel rief: „Hurrah für die Anarchie!“ Fischer bemerkte: „Das ist der glücklichste Augenblick meines Lebens!“ Parsons begann: „O, Männer und Frauen des theuren Amerika — da wurde ihm das Genick gebrochen. Er war der Einzige, bei welchem der Tod sofort eintrat. Die Anderen wurden allmählich strangulirt; Spies endete unter furchtbaren Konvulsionen — sein Pulsschlag endete erst 13 1/2 Minuten nach dem Falle. Die Exekution erfolgte um 11 Uhr

54 Minuten. Als die Leichen in die Särge gelegt wurden, rief der Sherif: „Sein Wille geschehe!“ Das Komitee der General Labour Union empfing die Leiche von Spies und brachte sie seiner Mutter, während die Frauen von Fischer und Parsons die Leichen ihrer Männer erhielten, während die Leiche Engels mit derjenigen Kings in ein Haus in Milwaukee gebracht wurde. Tausende von Personen umgaben das Gefängniß und es herrschte einige Aufregung, aber es fanden keine Ruhestörungen statt; die Polizei trat sehr fest auf und verhinderte Menschenansammlungen. Das Weib Parsons, eine Negerin, verlangte Einlaß in das Gefängniß und begann, als dies ihr verweigert wurde, eine Rede an die Menge zu halten, wurde aber sofort verhaftet und unter heftigem Schreien abgeführt. Schwab und Fielden sind in das Joliet-Gefängniß abgeführt worden.

Gerichtszeitung.

Wegen Vertheidigung des deutschen Kaisers und des Kronprinzen hatte sich der luxemburgische Staatsangehörige Weißbergergehilfe Peter Constantin van Coppennolle aus Dahlheim in Luxemburg vor dem Landgericht II zu Verlin zu verantworten. Der Angeklagte ist vor mehreren Jahren nach Verlin gekommen und hat zuletzt in einer großen Weißgerberei in Friedrichshagen in Arbeit gestanden. Wie in vielen anderen Werkstätten so hatten auch in dieser die Arbeiter die Wände mit Bildern geschmückt, die meist aus Holzschnitten bestehend, aus Zeitschriften ausgeschnitten worden waren. Darunter befanden sich auch die Bilder des Kaisers und des Kronprinzen. Eines Tages bemerkten die Arbeiter, daß die letzterwähnten Bilder durch hinzugefügte Handzeichnungen in einer Weise verunstaltet waren, daß darin eine schwere Verhöhnung derjenigen gefunden werden mußte, welche durch die Bilder dargestellt wurden. Der Angeklagte wurde als Urheber ermittelt, in Haft genommen und am Montag unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Breslau, 12. Nov. (Der große Sozialistenprozeß.) Das Zeugenvorhör nimmt seinen Fortgang. Die Beamten haben fast durchweg ihre Bekundungen abgegeben. Nur drei oder vier, darunter der erst gefestete gläubende Polizeikommissarius Hartung, der über einen viele Jahre zurückliegenden Vorgang Auskunft geben soll, harren noch ihrer Vernehmung. Während des heutigen Vormittags kamen nur wenige Zeugen an die Reihe. Verschiedene Umstände, namentlich der, daß ein Zeuge sich so in Widersprüche verwickelte, daß seine Aussage protokolliert wurde, hemmten den Gang der Vernehmung. Die heute Vormittag Gehörten waren nämlich Personen aus dem Bürgerstande, Gastwirthe, Handelsleute u. s. w., welche Verhältnisse über die in Breslau und Umgebung veranstalteten Zusammenkünfte der hiesigen Sozialdemokraten zu machen hatten. Die namhaften Zeugen, insbesondere die hier anwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten sind noch nicht vernommen.

Seit dem großen Polenprozeß im Jahre 1863 hat wohl kein politischer Prozeß einen solchen Umfang angenommen, wie derjenige, der demnächst gegen eine Anzahl Sozialdemokraten vor dem Landgericht in Posen zur Verhandlung gelangen wird. Die Anklagekrift umfaßt nicht weniger als 441 Druckseiten, und

Geprüft und bewährt.

Von D. Wilius.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Dein gebulbiger Fleiß, Dein vertrauensvoller Gehorsam und Deine trauliche Herzlichkeit haben meinen Lebensabend verschönt, meine schlichte Wohnung zu einem Tempel des Friedens gemacht. Du hast die Prophezeiungen Deiner Mutter Lügen gestraft. Ich wußte es von der ersten Stunde an, wo ich Dich sah, daß Du aus einem anderen, tüchtigeren Stoffe warst als ihre eigenen thörichten, selbststichtigen Töchter, sonst wäre ich nach jenem ersten Abend niemals wieder über Sophiens Schwelle getreten, noch hätte ich sie als Verwandte anerkannt. Ihr Benehmen gegen Dich, mein Kind, ihr Verfahren gegen mich an jenem Abend, haben mich die Leere und Falschheit ihrer Seele erkennen gelehrt und mein Wesen mißtrauisch und bitter gemacht, und darunter hast auch Du mannigfach gelitten, mein Kind. — Allein nichts im Leben ist ein blinder Zufall, liebe Melanie, und jede Erscheinung, jede Erfahrung hat ihren tieferen, sittlichen Grund. So bin ich denn durch Dich belehrt worden, daß man die Menschen nicht alle in eine Kategorie stellen kann, und mein Jrrthum hatte wenigstens den Vortheil, Dich zu einem unabhängigen, nützlichen weiblichen Wesen heranzuziehen, das auf eigenen Füßen stehen, die Enttäuschungen und Prüfungen des Lebens gebulbig ertragen, sich mit Wenigem begnügen und auch den einfachsten und beschränktesten Verhältnissen noch eine freundliche, trostreiche Seite abzugewinnen kann. Du hast Deine Pflicht treulich und gewissenhaft gethan, als Dir das Herz vor Weh zu bersten drohte und kein einziger Hoffnungsschrahl in Dem dunklen Dasein herbeifiel. Das Alles hättest Du bei Deiner Stiefmutter nicht gelernt, mein Kind! Allein nun ist Deine Prüfung vorüber, und Du hast sie glänzend bestanden, wenn auch das Schmerzliche derselben noch lange nachwirken wird. Du hast den Kampf gegen Deinen eigenen Willen siegreich durchgekämpft und bist nicht irre geworden an dem alten väterlichen Freund, welcher Dir

zu Deinem Heil diese strenge Probe auferlegte. Du hast mich in meinen Schmerzen und meiner Hilfslosigkeit gepflegt wie eine treue Tochter, selbst als Dein Herz an mir noch zweifelte. Ich gehe nun ruhig aus der Welt, denn ich sehe Dich gedoppelt gegen alle jene Gefahren, welche eine alleinlebende Frau so leicht heimzuziehen.

„Ich weiß, liebe Melanie, daß Du zweimal mich für despotisch und grausam hieltst, und ich darf Dir nun den Schlüssel zu meinem Betragen geben. An jenem Tage, wo Alexis Grabow abreiste, hatte er Dir in Deinem Regenkleid eine schriftliche glühende Liebeserklärung geschickt, obgleich er sich mir mit jenem Ehrenwort früher verpflichtet hatte, den Frieden Deiner Seele und meines Hauses nicht zu stören, obgleich er nur unter der Bedingung, keinen Liebeshandel mit Dir anzuknüpfen, von mir die Erlaubniß erwirkt hatte, mein Häuschen zu besuchen. Ich wußte nämlich, daß sein Vater — auch ein Stiefvater — und seine Mutter niemals in eine solche Verbindung willigen würden. Ich war zwar überzeugt, daß Alexis Dich wirklich liebte, aber ich mußte so handeln, um Deines Lebensglückes willen. Vielleicht wirst Du dereinst noch erfahren, welchen Schmerz es mich kostete, ihn damals Knall und Fall von hier hinwegzuschicken. Hast Du mich nun begreifen?“

— „Mein theurer, lieber Oheim, Gott segne Sie! Ich habe Ihnen niemals darob gegrollt!“ stammelte Melanie tief bewegt. „Sie haben es immer treu mit mir gemeint, auch gegenüber von Edwin Forberg — ich habe dies eingesehen!“

„Dann um so besser; diese Gewißheit wird mir meinen Gding erleichtern, liebes Kind.“ sagte der Kranke, merklich schwächer sprechend. „Ich war Edwin gut, aber ich traute seinem Charakter, seiner Befähigung nicht. Er ist ein eitles, sanguinisches, willensschwacher Mensch — von den besten Absichten vielleicht, aber von allzu wenig Ausdauer; ein Mensch, welcher nicht auf dem rauhen Boden der Wirklichkeit fußt, sondern in einer Traumwelt der Ideale lebt. Zwar hat er meinem Vertrauen einen harten Stoß versetzt, als er nach Ablauf des bedungenen Termins nicht bei uns einfiel; aber ich will ihn noch nicht verdam-

men. Vielleicht klären sich sein Blick und sein Verstand im Verkehr mit jener Welt des hohen Scheins, in der er jetzt vorübergehende Befriedigung seiner Eitelkeit und ein ungesichertes Ziel sucht; vielleicht lernt er erkennen, um wie viel höher Deine schlichte weibliche Anmuth und Dein innerer Werth über jene vergänglichsten Reize und trügerischen, glänzenden flachen Talente und Vorzüge steht, welche ihn in den so begierig ausgesuchten salbungsvollen Lebenskreisen entzünden. Redir er mit dieser gewonnenen schmerzlichen Ueberzeugung einst zu Dir zurück, Melanie, und sprichst Dein Herz noch für ihn, dann gieb ihm dieses und Deine Hand, denn er hat alsdann die Aufrichtigkeit seiner Reue bestätigt und bewährt... Und nun, mein Kind, laß mich zu Ende kommen, denn meine Kräfte gehen zur Neige wie meine Stunden.“ fuhr er mit tonloser Stimme fort. „Ich scheid mit der Gewißheit, daß Du je länger desto mehr mein Abenten segnen wirst. Ich habe dafür gesorgt, daß Du nicht mit Armut und Verlassenheit zu kämpfen haben wirst, wenn ich todt bin; ich lasse Dich in bescheidenen, aber anständigen Verhältnissen zurück. Weibe einfach, anspruchslos wie bisher. Mißtraue Deiner Stiefmutter und halte Dich frei von ihr, denn sie kann unmöglich ein gutes Ende nehmen... Und falls jemals die Vorlesung Dich in günstigere Verhältnisse versetzen sollte, als Deine seitherigen waren, dann, liebes Kind, bleibe bescheiden und nüchtern, fromm und mild, und gedente zuweilen in Liebe des finsternen, ersten, alten Mannes, dem Du vielleicht die Ruhe und den Frieden und das Behagen Deines künftigen Lebens verdankst...“

Die Stimme versagte Othel Kuboff vor tiefer Bewe-gung, aber eine heitere Ruhe verbreitete sich über sein Antlitz und ließ demselben eine Schönheit und einen Adel, welchen Melanie nie zuvor darin gesehen zu haben wähnte. Einige Stunden später schien sein Auge sich zu trüben und seine bebende Hand tauchte nach ihr — sie verstand seine Absicht, kniete neben seinem Bette nieder, legte seine Hand auf ihr Haupt und empfing seinen krummen Segen. Seine Rechte von Melanie's Händen umfaßt, schlummerte er still und friedlich ein, um an der Schwelle des Jenseits zur Glorie des ewigen Tages zu erwachen,

